

Nr.: BV-115/2015**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 13.10.2015
13.10.2015

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Herr Rayk Effenberger
Tel.: 421-236
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-115/2015

Betreff :

Einführung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach		öffentlich anzuhören

Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Lutherstadt Wittenberg (Anlage 1).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	Finanzen/ Controlling	
Produkt	111205	Steuerwesen
	611101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
Konten	Aufwandskonto	501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer 543100 Geschäftsaufwendungen
	Ertragskonto	4039 Sonstige örtliche Steuern
Kostenstelle/ Kostenträger	Nummer Bezeichnung	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2016	31.700	2016	150.000
Bedarf	Bedarf	2017	31.700	2017	300.000
		2018	31.700	2018	150.000

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gegenstand der Kulturförderabgabe ist die Entrichtung einer Abgabe des Gastes, der entgeltlich in Beherbergungsbetrieben in der Lutherstadt Wittenberg übernachtet.

Die Lutherstadt Wittenberg befindet sich in der besonderen Situation, haushaltsrechtlich die städtischen Finanzen konsolidieren und gleichzeitig die finanziellen Aufwendungen für die Gestaltung, den Erhalt und den Betrieb der baulichen Infrastruktur im Rahmen des Reformationsjubiläums 2017 aufbringen zu müssen, um ihren Gästen den Ort der Reformation nachhaltig auf einem anspruchsvollen Niveau präsentieren zu können.

Die Kulturförderabgabe für Übernachtungen leistet damit einen Beitrag zur Nachhaltigkeit des Kulturangebotes der Lutherstadt Wittenberg.

II. Beschlussgegenstand

Gegenstand der Satzung ist die Zahlung einer Abgabe des Gastes für Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben, die gegen Entgelt vorübergehend Zimmer zur Verfügung stellen.

Abgabepflichtig sind alle Übernachtungsgäste, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Befreit von der Zahlung sind zudem Gäste, die sich aus beruflichen Gründen über Nacht in der Lutherstadt Wittenberg aufhalten.

Die Abgabe beträgt 3,00 Euro pro Person und Nacht.

Die Kulturförderabgabe wird in einer eigenen Satzung geregelt. Sie ist Gegenstand des Beschlusses.

III. Anlage/n

Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Lutherstadt Wittenberg.